

Prävention sexualisierte Gewalt im Schützenverein

Zielsetzung:

Das Ziel dieses Konzepts ist es, ein Bewusstsein für das Thema sexualisierte Gewalt im Verein zu schaffen und Maßnahmen zu ergreifen, um jegliche Form von grenzüberschreitendem Verhalten zu verhindern. Es soll allen Mitgliedern des Vereins ein sicherer und geschützter Raum geboten werden.

Der Verein verpflichtet sich, ein sicheres und respektvolles Umfeld für alle Mitglieder zu gewährleisten. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Verpflichtung ist die Prävention vor sexueller Gewalt. Dieses Konzept beschreibt die Maßnahmen, die der Verein ergreift, um sexuelle Gewalt zu verhindern und Betroffene zu unterstützen.

1. Sensibilisierung und Aufklärung:

Alle Mitglieder des Vereins, sowohl Trainer*innen als auch Athlet*innen, werden über das Thema sexualisierte Gewalt und seine Auswirkungen aufgeklärt. Hierfür werden Informationsveranstaltungen angeboten, in denen die unterschiedlichen Formen von sexualisierter Gewalt erläutert werden und wie man diese erkennt. Auch das Thema Consent (zustimmungsbasiertes Handeln) sollte dabei besprochen werden. Diese Veranstaltungen können entweder intern durchgeführt oder durch externe Fachpersonen unterstützt werden.

2. Verhaltensregeln im Verein:

Ein Verhaltenskodex, um ein angemessenes Verhalten im Umgang mit Kindern und Jugendlichen im Verein liegt vor. Dieser Kodex enthält unter anderem Regeln zum Körperkontakt, zur Privatsphäre und zur Sprache, zur Nutzung von SocialMedia und zur Einhaltung von Grenzen.

3. Konsequenzen bei Verstößen:

Bei einem Verstoß gegen die Verhaltensregeln können folgende Maßnahmen greifen. Eine Verwarnung, ein Ausschluss aus dem Verein oder sogar eine Meldung bei den relevanten Behörden. Die Regeln und Konsequenzen werden transparent kommuniziert, um ein Bewusstsein zu schaffen und potenzielle Täter*innen abzuschrecken.

4. Transparenz und Offenheit:

Es ist wichtig eine Kultur der Offenheit und Transparenz bezüglich des Themas sexualisierte Gewalt vorzuleben. Alle Mitglieder werden ermutigt, sich bei Verdachtsfällen an die geschulten Ansprechpersonen oder an den Vorstand zu wenden. Es sollte ein konstruktiver Umgang mit möglichen Vorfällen gewährleistet werden, um eine Aufklärung und Bearbeitung zu ermöglichen.

5. Schulung der Trainer*innen:

Um das Risiko von sexualisierter Gewalt zu minimieren, sind präventive Maßnahmen zu ergreifen. Dazu gehört beispielsweise die sorgfältige Auswahl von Trainern und Betreuern, die Überprüfung von Vorstrafen sowie die Durchführung von regelmäßigen Fortbildungen zum Thema. Trainer*innen haben eine besondere Verantwortung im Umgang mit Athlet*innen. Sie sollten daher regelmäßig geschult werden, um ein Bewusstsein für das Thema zu schaffen und angemessen handeln zu können. Themen wie Konzens, Grenzüberschreitungen und die Kommunikation mit Athlet*innen sollten dabei im Fokus stehen. Trainer*innen und sämtliche Personen die im sportlichen Schießen tätig sind sollten/müssen alle zwei Jahre ein erweitertes Führungszeugnis Herrn/Frau vorlegen. Dieses Führungszeugnis verbleibt bei der jeweiligen Person. Eine Kopie oder Ablage ist zu unterlassen

6. Prävention durch Begleitung von Auswärtswettkämpfen:

Die Begleitung von Jugendmannschaften und -gruppen bei Auswärtswettkämpfen und -veranstaltungen kann präventiv wirken. Es sollten immer mindestens zwei erwachsene Betreuer*innen anwesend sein, um die Aufsichtspflicht zu gewährleisten und mögliche Risikosituationen zu minimieren. Auch diese Personen sollten/müssen alle zwei Jahre ein erweitertes Führungszeugnis Herrn/Frau vorlegen. Dieses Führungszeugnis verbleibt bei der jeweiligen Person. Eine Kopie oder Ablage ist zu unterlassen

7. Kommunikation mit den Eltern

Eine offene und transparente Kommunikation mit den Eltern ist wichtig, um Misstrauen und Unsicherheiten zu vermeiden. Eltern sollten über die präventiven Maßnahmen des Vereins informiert werden und in Verdachtsfällen das Vertrauen haben, dass der Verein angemessen handelt.

8. Krisenmanagement

Im Falle eines Verdachts auf sexualisierte Gewalt stehen im Verein geschulte Ansprechpersonen zur Verfügung stehen, an die sich betroffene Personen wenden können. Diese verfügen über die notwendigen Fachkenntnisse, um bei Verdachtsfällen angemessen zu handeln. Sie sollten auch als Ansprechpersonen bei der Umsetzung von Schutzkonzepten fungieren und den Kontakt zu externen Fachpersonen herstellen. Diese Ansprechpersonen sind:

9. Prävention sexualisierter Gewalt ist eine gemeinsame Aufgabe aller Beteiligten.

Um effektiv vorzubeugen, müssen alle Mitglieder informiert und sensibilisiert werden. Mit einem gut durchdachten Konzept kann ein sicherer Rahmen geschaffen werden, in dem Kinder und Jugendliche unbeschwert ihre sportlichen Aktivitäten ausüben können.

10. Regelmäßige Überprüfung und Anpassung:

Das Konzept wird regelmäßig auf Wirksamkeit überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Fazit:

Die Prävention von sexualisierter Gewalt im Verein erfordert eine ganzheitliche und konsequente Herangehensweise. Es ist wichtig, dass alle Mitglieder des Vereins ein gemeinsames Bewusstsein und Verständnis für das Thema haben und gemeinsam für einen sicheren und geschützten Raum arbeiten. Die Umsetzung dieses Konzepts kann dazu beitragen, jegliche Form von grenzüberschreitendem Verhalten zu verhindern und für eine offene und transparente Vereinskultur zu sorgen.